

Wohnen mit Dienstleistungen

Angebot

Tarif- und Preisliste 2023

Trägerschaft (Ziffer 1.1. AVB)

Das Wohnen mit Dienstleistungen wird durch die zumsy ag betrieben.

Zielsetzung (Ziffer 1.2. AVB)

Unser Ziel ist es, die Selbständigkeit der Wohnungs- und Dienstleistungsnehmer (ab dem AHV-Alter) möglichst lange zu erhalten, ihre persönlichen Ressourcen zu fördern, soziale Kontakte zu ermöglichen und ihre Sicherheit durch ein Basisangebot sowie weitere frei wählbare Dienstleistungen zu maximieren.

Wohnungsangebot (Ziffer 2. AVB)

Angeboten werden 20 rollstuhlgängige 1½- resp. 2½- Zimmer-Wohnungen auf drei Etagen. Alle Wohnungen sind hell, modern und zweckmässig konzipiert. Sie sind mit einem Etagenlift erreichbar und mit einer kleinen Küche sowie einer behindertengerechten Nasszelle mit Dusche/WC ausgestattet. Eingerichtet sind die Wohnungen mit Einbauschränken, einem modernen Pflegebett und Gardinen an den Fenstern. Sie sind über Notruftaster mit dem Alterswohnheim verbunden und verfügen über einen Haustüröffner mit Gegensprechanlage.

Auf jeder Etage ist ein Informationssystem (Wochenplan Menu und Wochenhit, Veranstaltung, etc.) installiert. Im Parterre befinden sich ein Begegnungszone und die Briefkastenanlage.

Wohnungsgrössen und -preise

6 Wohnungen à 1½- Zimmer zw. 31,1 – 31,8 m ²	CHF 1'200.- plus 1'200.- DLP*
6 Wohnungen à 1½- Zimmer zw. 38,9 – 39,9 m ²	CHF 1'400.- plus 1'200.- DLP*
2 Wohnungen à 1½- Zimmer à 44,7 m ²	CHF 1'600.- plus 1'200.- DLP*
6 Wohnungen à 2½- Zimmer à 57.4 m ² (2 Pers.)	CHF 2'000.- plus 2'400.- DLP*
Einzelbenützung 2 ½ Zimmer à 57.4 m ²	CHF 2'000.- plus 1'200.- DLP*

*DLP = Dienstleistungspauschale

Die Wohnungspauschale beinhaltet (Ziffer 1.1. AVB):

- Moderne Wohnung mit Einbauküche, Nasszelle mit Dusche, Pflegebett, Leselampe, Gardinen
- Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Entsorgungsgrundgebühren)
- Internet-, Telefon- und Kabelfernsehanschluss (Abonnement und Gebühren zu Ihren Lasten)
- Kellerabteil pro Wohnung ca. 4.2 m²
- Waschküche mit zwei Waschmaschinen/Tumblern und Wäschetrocknungsvorrichtung
- Moderne Brandmeldeanlage zur Überwachung von Rauch, Gas und Feuer

Die Dienstleistungspauschale beinhaltet (Ziffer 2.3. AVB)

- Notruf inkl. Vorhaltekosten Personal, 24 Std. mit einer Interventionszeit von 15 Minuten durch Pflegefachperson resp. Pflegeassistentin
- 1 Std. hauswirtschaftliche Leistungen pro Woche und Person
- Tägliches Mittagessen im Alterswohnheim

- Möglichkeit zur Teilnahme an Aktivitäten im Alterswohnheim (Singen, Turnen, Werken, Gottesdienst, Vorlesen, Konzerte, etc.)
- Benützung des Fitnessraumes (halbjährliche Instruktion durch Physiotherapeuten auf Kosten der Benutzer ist obligatorisch)
- Vorrecht zur Aufnahme in stationäre oder vorübergehende Pflege im Alterswohnheim (vorausgesetzt Kapazität)

Preise der Zusatzangebote (Ziffer 2.4. AVB)

Wäscheservice (Kleiderbeschriftung obligatorisch)	pro Monat	CHF	175.00
Kleiderbeschriftung	pro Stück	CHF	1.00
Näharbeiten	pro Stunde	CHF	48.00
Frühstück		CHF	7.00
Abendessen		CHF	9.00
Wohnungsservice (nur im Krankheitsfall)	pro Mahlzeit	CHF	7.00
Zusätzliche hauswirtschaftliche Leistungen	pro Stunde	CHF	48.00
Bettwäschewechsel		CHF	12.00
Leistungen des technischen Dienstes	pro Stunde	CHF	60.00
Coiffeur und Pedicure im Alterswohnheim	nach Aufwand		
Benützung des Wellness-Baderaumes im AWH		CHF	25.00
Telefon-Amtsleitung inkl. Gesprächsgebühren Europa	Monat	CHF	25.00

Transportdienst

Interlaken, Matten, Unterseen, Bönigen, Wilderswil	Einfache Fahrt	CHF	25.00
	Retourfahrt	CHF	50.00
Andere Orte (inkl. Treibstoff und Chauffeur)	pro km	CHF	2.00
Wartezeit für Chauffeur	pro 15 Minuten	CHF	15.00
Medizinische Begleitung (wenn organisat. möglich)	pro Stunde	CHF	60.00

Reduktionen (Ziffer 3.1.4. AVB)

Abwesenheiten (nicht eingenommene Mahlzeit)	ab 5. Tag pro Tag	CHF	10.00
---	-------------------	-----	-------

Arztleistungen (Ziffer 2.6. AVB)

Ärztliche Leistungen und Medikamente werden vom Arzt und von der Apotheke direkt dem Wohnungs- und Dienstleistungsnehmer verrechnet.

Pflegeleistungen (Ziffer 2.5. AVB)

Pflegeleistungen werden aufgrund der ärztlichen Bedarfsabklärung durchgeführt und zum Spitex - Tarif dem Vertragsnehmer, der Krankenkasse und allenfalls dem Kanton in Rechnung gestellt.

Kantonale Ergänzungsleistungen EL (Ziffer 1.1. AVB)

Das Beantragen von Ergänzungsleistungen ist Sache der Wohnungs- und Dienstleistungsnehmer. Wir empfehlen dringend, vorgängig bei der Ausgleichskasse entsprechende Abklärungen zu treffen.